



# Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER



## Anwohnerinformationen zum 31. Ilmenauer Altstadtfest (6. bis 8. Juni 2025)

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,  
sehr geehrte Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber in der Ilmenauer Kernstadt,

vom 06.06. bis 08.06.2025 findet das 31. Ilmenauer Altstadtfest, verbunden mit einem verkaufsoffenen Sonntag, statt. Dazu laden wir Sie und Ihre Familien, Gäste und Besucher hiermit herzlich ein! Die größte Veranstaltung in der Ilmenauer Innenstadt bedeutet für uns alle auch vorübergehende Einschränkungen, über die ich Sie hiermit informieren möchte. Ich darf Ihnen versichern, dass im Vorfeld sämtliche Einschränkungen mehrfach abgewogen und nach Alternativen gesucht wurde. Ziel war es, die notwendigen Einschränkungen, die sich durch den Aufbau, die Durchführung und den Abbau ergeben, für Sie so gering wie möglich zu halten. Ich bedanke mich bei allen, die bereits in den vergangenen Jahren Verständnis hierfür aufgebracht haben und die uns auch weiterhin unterstützen, Ilmenau für seine Bewohner und Gäste so attraktiv wie möglich zu machen.

Über die Internetseite [ilmenau.de/altstadtfest](https://ilmenau.de/altstadtfest) und die Social-Media-Kanäle der Stadtverwaltung können Sie sich jederzeit über aktuelle Entwicklungen und Angebote informieren. Dort finden Sie zusätzlich zu diesem Schreiben eine Kartendarstellung des eingeschränkten Bereichs.

Das Veranstaltungsgebiet dehnt sich in etwa so aus, wie Sie es aus den Vorjahren kennen. Die veränderte Sicherheitslage macht in diesem Jahr verschiedene Anpassungen nötig. Zufahrten zum Veranstaltungsgelände werden in diesem Jahr durch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen abgesperrt. Das Befahren des Veranstaltungsgeländes wird während der gesamten Veranstaltung n i c h t möglich sein. Offizielle Einsatz- und Rettungsfahrzeuge (alarmiert über die Rufnummern **110 oder 112**) werden jederzeit Zufahrt zu allen Einsatzorten haben, sodass Sie im Falle eines medizinischen Notfalls uneingeschränkt versorgt sind.

Bitte planen Sie Fahrten in der Fußgängerzone, auch für Lieferfahrzeuge so, dass Sie innerhalb dieser Zeiten funktionieren und das Festgelände wieder verlassen wurde:

Freitag, 06.06.2025	bis 12 Uhr
Samstag, 07.06.2025	2 Uhr bis 09:30 Uhr
Sonntag, 08.06.2025	2 Uhr bis 10:30 Uhr

Während dieser Zeiten müssen im Innenstadtbereich die nachfolgend aufgeführten Straßen für den Gesamtverkehr gesperrt werden. Die ersten Einschränkungen durch Park- und Halteverbote beginnen bereits am 29. Mai 2025 und enden am Montag, 09. Juni 2025. **Bitte beachten Sie die rechtzeitig aufgestellten Verkehrsschilder.**

Von **Sperrungen** werden betroffen sein:

- Marktstraße
- Weimarer Straße: ab Marktstraße bis Einmündung Poststraße
- Kirchplatz (Sperrung ab 29. Mai 2024)
- Marktplatz (Sperrung ab 29. Mai 2024)
- Am Markt 4a und 4b: keine Zu-/Ausfahrt zur/von der Tiefgarage möglich
- Marktstraße 21: keine Zu-/Abfahrt zum/vom Grundstück möglich
- Schwangasse: ab Zufahrt Parkplatz Marktstr. 17 bis Einmündung Fachgraben
- Spitalgasse: keine Zu-/Ausfahrt zur/von der Tiefgarage möglich
- Treppenschacht: Ein- und Ausfahrt über Wenzelsberg möglich
- Manggasse: keine Zu-/Abfahrt möglich
- Schwanitzstraße: Sackgasse, frei bis Tiefgarage/H-Nr. 2
- Friedrich-Hofmann-Straße
- Poststraße: ab Einmündung An der Schlossmauer bis Einmündung Mühltor
- Straße des Friedens
- Lindenstraße
- Breitengasse

Bewohner der betroffenen Straßen, die über einen Bewohnerparkausweis verfügen, nutzen bitte die auf den Parkausweisen aufgezeigten Alternativparkplätze. Während des gesamten Zeitraums des Altstadtfestes und der notwendigen Auf- und Abbauzeiten werden die Anwohnerschlüssel für die städtischen Polleranlagen außer Funktion gestellt, ebenso die automatische Absenkung der Poller im üblichen Zeitintervall. Im Laufe des Montags, 09. Juni 2025 werden die Poller abgesenkt, so dass ein Befahren des zuvor gesperrten Bereichs wieder möglich sein wird.

Einzelne, hier nicht aufgeführte, aber zusätzliche betroffene Straßenabschnitte werden gegen die übliche Fahrtrichtung geöffnet und/oder als Sackgasse befahrbar sein. Da die Einschränkungen ein großes Gebiet umfassen, ist eine umfassende Nennung an dieser Stelle nicht möglich. Beachten Sie daher bitte die Verkehrsbeschilderung.

Ich bitte die Geschäftsinhaber, ihre Lieferanten und Kunden über diese Verkehrseinschränkungen zu informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihr Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß